



FFG
Forschung wirkt.

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

AUSSCHREIBUNG 2026
EINREICHFRIST: 04.11.2026
WIEN, MAI 2026

GO!TECH PRAKTIKA
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	6
3.1	Was sind Go!Tech Praktika?	6
3.2	Wer ist förderbar?.....	7
3.3	Wie hoch ist die Förderung?.....	8
3.4	Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?.....	8
3.4.1	Praktikumsinhalt	8
3.4.2	Praktikant:innen	8
3.4.3	Arbeitsverhältnis.....	8
3.4.4	Nicht förderbare Praktika.....	9
4	DIE EINREICHUNG	10
4.1	Wie verläuft die Einreichung?	10
4.2	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	10
4.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	11
4.4	Wie sind Offenlegungspflichten und die Informationsfreiheit geregelt?	12
5	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	12
6	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	13
6.1	Was ist eine bedingte Förderungszusage?	13
6.2	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	13
6.3	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?.....	14
6.4	Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?	14
6.5	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	14
7	INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN	15
7.1	Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen.....	15
7.2	Feedbackfragebogen für Praktikant:innen.....	15
8	RECHTSGRUNDLAGEN	15
9	WEITERE INFORMATIONEN	16
9.1	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	4
Tabelle 2: Praktikumsdauer, Mindesttage und Förderungshöhe	8
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Go!Tech Praktika 2026.....	10

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Förderung mehrmonatiger Praktikumsplätze für Maturant:innen, die sich noch nicht für eine Studienrichtung bzw. Berufsperspektive entschieden haben. Durch praxisnahe Einblicke lernen die Teilnehmer:innen Berufsbilder und Karrierewege im Technologiebereich kennen. Die praktischen Erfahrungen geben den Maturant:innen wertvolle Einblicke in weniger bekannte Berufsbilder, ermöglichen eine bessere Selbsteinschätzung der Eignung für eine Beschäftigung in Forschung, Technologie und Innovation, unterstützen fundierte Studien- oder Ausbildungsentscheidungen und leisten einen Beitrag zur langfristigen Fachkräftesicherung in Schlüsseltechnologie-Bereichen.
Förderbare Themen	Naturwissenschaftlich-technische Themen, mit besonderem Fokus auf Schlüsseltechnologien und technologische Stärkefelder der Industriestrategie 2035
Förderungshöhe	3.800 bis 7.100 EUR, je nach Dauer des Praktikums
Laufzeit	Mind. 3 Monate, max. 6 Monate
Förderbare Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Sonstige Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
Budget gesamt	0,6 Mio. EUR
Geldgebende Stelle	BMIMI
Einreichfrist Antrag	<p>04.11.2026, 12:00 Uhr</p> <p>Laufende Einreichung. Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.</p>

Eckpunkte	Informationen
Einreichfrist Endbericht	1 Monat nach Projektende
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Elisabeth Steigberger, Christine Meissl, Nicole Casari T: +43 577 55 2222; E: gotech@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/gotechpraktika2026
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z. B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: https://www.ffg.at/gleichstellung#Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Ziel ist es, Maturant:innen für **Zukunftstechnologien** zu begeistern, ihre **Studien- und Berufsorientierung** zu erleichtern und praxisnahe Qualifizierungen zu bieten.

Praktika als „Gap-Year“-Option

Maturant:innen, die sich noch nicht für eine Studienrichtung bzw. Berufsperspektive entschieden haben, erhalten nach dem Schulabschluss die Gelegenheit, Einblicke in technologische Arbeitsfelder zu gewinnen und erste einschlägige Berufserfahrungen zu sammeln. Durch praxisnahe Einblicke lernen die Teilnehmer:innen Berufsbilder und Karrierewege im Technologiebereich kennen. Die Praktika stärken die Selbsteinschätzung hinsichtlich einer Eignung für eine Ausbildung und Beschäftigung in Forschung, Technologie und Innovation.

Im Fokus stehen die **Schlüsseltechnologien und technologischen Stärkefelder der Industriestrategie 2035**, insbesondere Praktika mit Bezug zu den Schlüsseltechnologien: KI und Dateninnovation, Chips und elektronische Systeme, fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik, Quantentechnologie und Photonik, Advanced Materials, Weltraum- und Luftfahrttechnologien. Sowie Praktika mit Bezug zu den technologischen Stärkefeldern: Energie- und Umwelttechnologien, Mobilitätstechnologien sowie Bau- und urbane Technologien.

Die Ausschreibung unterstützt qualitativ hochwertige, mehrmonatige Praktika, um Maturant:innen für Zukunftstechnologien zu begeistern, ihre Studien- und Berufsorientierung zu erleichtern und praxisnahe Qualifizierung im Rahmen der österreichischen Industriestrategie zu bieten. Sie leistet einen Beitrag zum Kompetenzaufbau und zur Fachkräftesicherung in Schlüsseltechnologien.

Go!Tech Praktika sollen als Orientierungspraktika vor allem für **Absolvent:innen nicht-technischer Schulen** dienen. Insbesondere sollen **junge Frauen** Berufsfelder in **Schlüsseltechnologien** kennenlernen, in denen sie heute unterrepräsentiert sind.

Mit Go!Tech Praktika werden folgende Ziele verfolgt:

- Direkte Einblicke und erste qualifizierte Berufserfahrungen in technologischen Arbeitsfeldern, um eine fundierte Berufs- und Studienentscheidung zu ermöglichen
- Steigerung der Zahl der Studien- und Ausbildungsanfänger:innen in Schlüsseltechnologien und technologischen Stärkefeldern durch hochwertige Praktikumserfahrungen
- Unterstützung beim Einstieg in eine Karriere in zukunftsorientierte Berufe mit hoher gesellschaftlicher Relevanz und langfristigen Perspektiven
- Erhöhung des Anteils weiblicher Fachkräfte in den Schlüsseltechnologien und technologischen Stärkefeldern
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten in Forschung, Technologie und Innovation

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was sind Go!Tech Praktika?

Förderbar sind Praktikumsplätze für Maturant:innen, die einen aktiven Einblick in **Forschung und Entwicklung**, insbesondere in **Schlüsseltechnologien und technologische Stärkefelder**, ermöglichen.

Maturant:innen werden dadurch in ihrer **Berufs- und Studienorientierung** unterstützt. Während des Praktikums werden sie von qualifizierten Beschäftigten der jeweiligen Organisation betreut.

Die **Laufzeit** eines Praktikums beträgt zwischen drei und sechs Monaten.

Praktikant:innen haben auch die Möglichkeit, mehrere Praktika hintereinander in unterschiedlichen Organisationen zu absolvieren und sich so ein individuelles **Gap-Year** zu gestalten.

3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform (z. B. AG, GmbH, KG, OG etc.), jedoch nicht Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GesbR)
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten¹
 - Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen (z. B. Clusterorganisationen, Vereine mit entsprechendem Vereinszweck)
- Sonstige Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
 - Nicht wissenschaftsorientierte Vereine
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar)

jeweils mit Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich. Das Praktikum mit FTI-Inhalten muss in der einreichenden Organisation stattfinden.

Die FFG behält sich das Recht vor, Organisationen aufgrund eines Interessenkonfliktes von der Ausschreibung auszuschließen.

¹ Die kleinstmögliche Organisationseinheit, die im Namen der Universität teilnehmen kann, ist das Universitätsinstitut oder eine nach UG 2002/§20 vergleichbare Organisationseinheit. Voraussetzung ist, dass die teilnehmende Organisationseinheit (Institut oder vergleichbare Einheit) mit den entsprechenden Vollmachten gemäß UG 2002/§ 27 ausgestattet ist. Organisatorisch darunter verankerte Einheiten (zB Arbeitsgruppen) können nicht als Projektbeteiligte fungieren.

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

Tabelle 2: Praktikumsdauer, Mindesttage und Förderungshöhe

Praktikumsdauer	Förderungshöhe
3 Monate (mind. 86 Tage)	3.800 EUR
4 Monate (mind. 116 Tage)	4.900 EUR
5 Monate (mind. 146 Tage)	6.000 EUR
6 Monate (mind. 176 Tage)	7.100 EUR

Mit dieser Förderung ist der Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten der Praktikantin bzw. des Praktikanten gedeckt – abhängig vom konkreten Gehalt, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

3.4 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

3.4.1 Praktikumsinhalt

- Das Praktikum ist eingebettet in **FTI-Aktivitäten** der einreichenden Organisation.
- Der inhaltliche Schwerpunkt des Praktikums liegt im Bereich **Naturwissenschaft und Technik**, insbesondere in Schlüsseltechnologien und technologischen Stärkefeldern.
- **Direkte Mitarbeit** der Praktikant:innen in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten.
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z. B. Junior Researcher); es sind mindestens 25 Personenstunden im ersten Monat und mindestens 15 Personenstunden ab dem zweiten Monat für die Betreuung vorzusehen.

3.4.2 Praktikant:innen

- **Maturantin bzw. Maturant** einer **österreichischen Schule**.
- Das **Maturazeugnis** ist zu Praktikumsbeginn **max. 2 Jahre** alt.
- Maturantin bzw. Maturant hat **noch kein Studium** begonnen.
- Mehrere Praktika der gleichen Person in der gleichen Organisation sind nicht möglich.

3.4.3 Arbeitsverhältnis

- **Angestellten-Dienstverhältnis** (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).

- Durchgehende, **unterbrechungsfreie Anstellung** während des Praktikums.
- Beschäftigungsausmaß von mind. **28,5 Wochenstunden**.
- **Bruttomonatsgehalt von mind. 1.000 EUR.**
Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z. B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von 1.000 EUR nicht enthalten. Diese sind, sofern vorgeschrieben (z. B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten. Das Bruttomonatsmindestgehalt ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß zu leisten.
- **Mindestanzahl an Kalendertagen**, an denen die Praktikantin bzw. der Praktikant in der Organisation beschäftigt ist (siehe Tabelle 2). Bitte achten Sie auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen, insbesondere bei kürzeren Monaten (Februar).
- Der **frühestmögliche Zeitpunkt** für den Praktikumsstart (Beginn des Beschäftigungsverhältnisses) ist der Tag, an dem das **Förderungsansuchen eingereicht** wird. Alle geförderten Praktika müssen bis **spätestens 31.10.2027** (= Ende des Durchführungszeitraums) **abgeschlossen sein**.

3.4.4 Nicht förderbare Praktika

Damit ein Praktikum den **inhaltlichen Kriterien** entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus förderbaren Tätigkeiten bestehen. **Nicht förderbar** sind:

- Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug
- Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Aktivität
- Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstvertrag
- Praktika von Studierenden
- Praktika von Schüler:innen eines Kollegs

Folgende **Praktikumsinhalte** sind **nicht** förderbar (Beispiele):

- Qualitätsmanagement ohne Bezug zur Forschung und Entwicklung
- Sortier- und Inventurarbeiten in Lager oder Archiv
- Reine Dateneingabe bzw. Befüllung von Datenbanken
- Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung im Projektkontext
- Revision und Wartung von Maschinen
- Technische Umstellungen von Software, z. B. in Bibliotheks- oder Verwaltungssystemen
- Weitere überwiegend administrative, routine- oder rein organisatorische Tätigkeiten ohne Bezug zu Forschung und Entwicklung

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall-Tutorial](#).

Wie funktioniert die Einreichung?

- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen.
- Im eCall Förderungsansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Die Anträge können bis spätestens **04. November 2026, 12:00 Uhr**, im eCall eingereicht werden. Sind die Mittel bereits vorher ausgeschöpft, wird die Ausschreibung früher geschlossen.

4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Anlagen zum elektronischen Antrag

Nachfolgende Tabelle listet alle erforderlichen Dokumente für die Einreichung auf. Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente der [Förderdetailseite](#):

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Go!Tech Praktika 2026

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	–  Ausschreibungsleitfaden
	–  Bewertungshandbuch
Optionales Formular	–  Formular Datenweitergabe zu Ihrer Verfügung

4.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber: innen und Fördernehmer: innen, die von den Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z. B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Fördernehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z. B. auf der Website oder in Social Media Foren). Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikant:innen siehe [Kapitel 7.1](#).

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

4.4 Wie sind Offenlegungspflichten und die Informationsfreiheit geregelt?

Die FFG unterliegt dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Sie veröffentlicht Informationen von allgemeinem Interesse, für die kein Geheimhaltungsinteresse besteht, z. B. in der Projektdatenbank. Weiters muss die FFG Informationsbegehren beantworten und ggf. Informationen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben offenlegen. Die FFG nimmt selbstverständlich Rücksicht auf den Schutz sensibler Informationen bei der Beantwortung von Informationsbegehren. Informationen, die etwa Geschäftsgeheimnisse, urheberrechtlich geschützte Inhalte oder personenbezogene Daten betreffen, unterliegen gemäß § 6 IFG besonderen Schutzbestimmungen und werden jedenfalls berücksichtigt. Allenfalls wird die FFG bei den von einer Veröffentlichung Betroffenen eine Stellungnahme einholen.

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderungskriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderungswerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt, wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Was ist eine bedingte Förderungszusage?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG eine bedingte Förderungszusage an die Förderungswerbenden.
- Durch die Erfüllung der Bedingungen der Förderungszusage kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Erfüllung der Kriterien gemäß [Kapitel 3.4](#).
 - Einreichung des Endberichts nach Projektabschluss.

6.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Der Endbericht kann direkt nach Projektende im eCall eingereicht werden, ist jedoch **spätestens 1 Monat nach Projektende** fällig. Das Praktikum muss beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird. **Der Endbericht umfasst:**

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall)
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsausmaßes der Praktikantin bzw. des Praktikanten (Textfeld im eCall)
- Die Angabe des tatsächlichen Praktikumszeitraumes (Eingabefelder im eCall)
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin bzw. des Praktikanten, der Ansprechperson oder der Kontonummer
- Ein Feedbackformular
- Zustimmung zur Veröffentlichung von Organisationsdaten bzw. Praktikumsinhalten.

Es ist keine Kostenabrechnung nötig.

Im Falle einer Stichprobenprüfung sind folgende Anhänge als PDF hochzuladen:

- Die Anmeldung der Praktikantin bzw. des Praktikanten beim Sozialversicherungsträger
- Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Praktikantin bzw. des Praktikanten. Der „L16-Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis“ ist als Beleg nicht zulässig.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem zuständigen Bundesministerium zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt (Kosten- und Förderungsanerkennungsschreiben) und die Förderung ausbezahlt. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Förderungsnehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden stichprobenartig Besuche vor Ort durchgeführt. Die Förderungsnehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen.

6.4 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?

Folgende Änderungen müssen via eCall der FFG zur Überprüfung kommuniziert werden:

- Gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Insolvenzverfahren
- Änderung des Firmenstandorts.

6.5 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann zeitlich nach hinten verschoben werden, sofern alle Förderungskriterien eingehalten werden. Der förderbare Zeitraum endet am 31.10.2027.

7 INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

7.1 Verpflichtendes Einverständnis zur Datenweitergabe einholen

Die FFG und das BMIMI bieten verschiedene Maßnahmen an, um junge Menschen für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden die Kontaktdaten aller Praktikant:innen, inklusive E-Mailadressen, erhoben.

Arbeitgeber:innen müssen **vor Antragsstellung** verpflichtend von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten das **Einverständnis** einholen,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG (Feedbackfragebogen für Praktikant:innen)** erhalten.

Die FFG stellt auf der [Förderdetailseite](#) unter „Ausschreibungsdokumente“ ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

Die Praktikumsplatzanbieter:innen **müssen** sicherstellen, dass der Praktikantin bzw. dem Praktikanten bewusst ist, dass es sich bei dem Praktikum um ein von der FFG gefördertes Praktikum handelt.

7.2 Feedbackfragebogen für Praktikant:innen

Motivieren Sie Ihre Praktikantin bzw. Ihren Praktikanten, den anonymen Feedbackfragebogen der FFG auszufüllen. Er dauert nur wenige Minuten und ist auch am Smartphone möglich. Ermöglichen Sie das Ausfüllen in der Arbeitszeit. Die Praktikant:innen erhalten den Link zum Online-Fragebogen von der FFG.

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Strukturen-Richtlinie](#) 2024-2026).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 WEITERE INFORMATIONEN

9.1 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 577 550, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie auf der [Website](#), darunter z.B.:

- **Schüler:innen** ab 15 Jahren bei einmonatigen **Sommerpraktika** durch aktive Mitarbeit für FTI begeistern.
- Mit **Praktika für Studentinnen** junge Frauen beim Einstieg in eine Forschungskarriere in den Themen des BMIMI unterstützen.
- Von der Innovationskraft gemischter Teams profitieren: **DIVERSITEC** bietet Maßnahmen zur Organisationsentwicklung in den Bereichen **Vielfalt, Gleichstellung, Inklusion** sowie **Innovationsmanagement**.
- **Diversity Scheck**: idealer Einstieg für KMU in das Thema Vielfalt.